

Landis+Gyr Group AG

("Landis+Gyr" oder die "Gesellschaft")
(CHE-175.843.017)

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung

abgehalten im Gemeindesaal Steinhausen, Bahnhofstrasse 5, 6312 Steinhausen

am 25. Juni 2024, 14:00 CEST

A. Einleitung

Herr Andreas Umbach, der Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Generalversammlung, heisst die Aktionärinnen und Aktionäre an der siebten ordentlichen Generalversammlung seit dem Börsengang herzlich willkommen.

Es folgen einige Instruktionen seitens des Vorsitzenden, wie sich im Falle eines Notfalls im Gemeindesaal Steinhausen zu verhalten ist.

Der Vorsitzende begrüsst die mit ihm im Raum anwesenden Personen und stellt den anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre die folgenden Personen vor: Auf dem Podium sind neben dem Vorsitzenden anwesend das Verwaltungsratsmitglied und Lead Independent Director, Herr Eric Elzvik, der Chief Executive Officer der Gesellschaft, Herr Werner Lieberherr, die Chief Financial Officer der Gesellschaft, Frau Elodie Carr-Cingari, sowie der General Counsel der Gesellschaft und Sekretär des Verwaltungsrats, Herr Holger Klafs. Der Vorsitzende begrüsst weiter die im Raum anwesenden Verwaltungsratsmitglieder Frau Christina Stercken, Frau Laureen Tolson, Frau Audrey Ziebelman, Herrn Peter Bason, Herrn Peter Mainz und Herrn Andreas Spreiter, sowie von der Geschäftsleitung den EVP Americas Herrn Sean Cromie. Weiter begrüsst er den Vertreter der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin der Aktionärinnen und Aktionäre, der Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Herrn Rechtsanwalt Roger Föhn, sowie, als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Frau Keleigh Ramos und Herrn Patrick Balkanyi.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung zweigeteilt und auf Deutsch abgehalten wird. Der erste, informelle Teil besteht aus Kurzreferaten des Vorsitzenden, des CEO, Werner Lieberherr, und der CFO, Elodie Carr-Cingari. Im zweiten, formellen Teil wird die statutarische Generalversammlung durchgeführt.

B. Erster Teil

In einem ersten Teil gibt der Vorsitzende einen Überblick über die verschiedenen Entwicklungen in der Industrie. Im Anschluss daran führt der CEO, Werner Lieberherr, unter anderem aus, mit welchen Herausforderungen die Marktteilnehmer und Kunden von Landis+Gyr konfrontiert sind, und stellt Produktlösungen des Unternehmens dazu vor. Des Weiteren erläutert er die Entwicklung in unterschiedlichen Märkten und informiert die Anwesenden über das Nachhaltigkeits-Engagement von Landis+Gyr. Danach spricht die CFO, Elodie Carr-Cingari, über die finanzielle Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr 2023 und gibt einen Ausblick für das laufende Geschäftsjahr 2024.

Andreas Umbach führt weiter Kernbotschaften von Landis+Gyr aus und erläutert die Kursentwicklung seit dem Börsengang.

C. Zweiter Teil

In einem zweiten Teil werden die offiziellen Geschäfte der Generalversammlung behandelt.

Organisatorisches und Formelles

Andreas Umbach, schweizerischer und deutscher Staatsangehöriger, von Zug, wohnhaft in Zug, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz.

Herr Rechtsanwalt Roger Föhn vertritt als Partner der Anwaltskanzlei ADROIT Rechtsanwälte, welche die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist, die Aktionärinnen und Aktionäre, die sie mit der Vertretung beauftragt und ihr Stimmrechtsweisungen erteilt haben.

Alle acht Mitglieder des Verwaltungsrates, nämlich Andreas Umbach, Eric Elzvik, Peter Bason, Peter Mainz, Andreas Spreiter, Christina Stercken, Laureen Tolson sowie Audrey Zibelman sind anwesend.

Als Protokollführer amtiert Holger Klafs, deutscher Staatsbürger, wohnhaft in Meggen, der Sekretär des Verwaltungsrats und General Counsel der Gesellschaft.

Als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG sind Frau Keleigh Ramos und Herr Patrick Balkanyi anwesend.

Für einige rechtliche Hinweise sowie die Bekanntgabe der Präsenz übergibt der Vorsitzende das Wort an Holger Klafs.

Der Protokollführer macht Ausführungen zur Erfassung der Zu- und Austritte zum Versammlungssaal sowie zum Auszählen der Stimmen mittels elektronischen Systems. Weiter führt der Protokollführer aus, dass die Generalversammlung zur Vereinfachung der Protokollierung in Ton aufgezeichnet wird.

Der Protokollführer stellt fest:

- Die vollständige Einladung zur Generalversammlung ist fristgerecht am 30. Mai 2024 im offiziellen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, publiziert worden. Zudem ist die Einladung mit Zugang zur vollständigen Traktandenliste sowie den Anträgen des Verwaltungsrats an alle registrierten Aktionärinnen und Aktionäre fristgerecht versendet worden. Die Einladung lag auch am Gesellschaftssitz auf.
- Es sind keine Begehren um Traktandierung von Verhandlungsgegenständen und auch keine schriftlichen Anträge im Hinblick auf die heutige Generalversammlung eingegangen. Die Anträge werden in der Reihenfolge der Traktandenliste gemäss der Einladung zur Behandlung gebracht.
- Der Geschäftsbericht 2023 sowie die Berichte der Revisionsstelle konnten von den Aktionärinnen und Aktionären seit dem 30. Mai 2024 auf der Webseite des Unternehmens eingesehen werden und wurden auf Wunsch den Aktionärinnen und Aktionären zugestellt.
- Es sind 223 Aktionärinnen und Aktionäre im Saal. Die Anzahl der Aktien und damit Stimmen im Saal, entweder persönlich vertreten oder durch Stellvertretung, beträgt insgesamt 17'710'966. Somit sind insgesamt 61.26% des gesamten Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten. Davon vertritt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin 17'624'874 Namenaktien und ebenso viele Stimmen; dies entspricht 99.51% Prozent der vertretenen Aktien. Dementsprechend beträgt das einfache Mehr 8'855'484 Stimmen.

- Somit ist die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit beschlussfähig.
- Im Rahmen der heute zu behandelnden Traktanden fasst die Versammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen, wobei Enthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen bei der Berechnung des einfachen Mehrs nicht berücksichtigt werden. Für den Beschluss unter Traktandum 3 sind der Verwaltungsrat und alle Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt.

Der Vorsitzende übernimmt wieder das Wort und hält fest, dass die Einberufung dieser Generalversammlung ordnungsgemäss erfolgt ist und geht davon aus, dass die Traktandenliste bekannt ist.

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Rechtsanwalt Roger Föhn als Partner der Anwaltskanzlei ADROIT Rechtsanwälte, welche die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist, diese im Vorfeld der Generalversammlung, aber nach Schliessung der elektronischen Abstimmung am 23. Juni 2024, über die bei ihm eingegangenen Stimmen und Stimmverhältnisse in konsolidierter Form bereits informiert hat.

Als Stimmzähler und Stimmzählerinnen ernennt der Vorsitzende Theresa Andorfer, Johannes Kinnen, Marc Schneiter und Eve O'Sullivan. Da die Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden, würden die Stimmzähler nur im Falle eines technischen Problems zum Einsatz kommen. Es folgen einige Ausführungen des Vorsitzenden zum elektronischen Abstimmungsverfahren sowie zur diesbezüglichen Verwendung des Televoters.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, wie vorzugehen ist, falls eine Aktionärin oder ein Aktionär zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchte.

Nach diesen Erklärungen fragt der Vorsitzende, ob zur Traktandenliste selbst das Wort gewünscht wird.

Anschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass keine Aktionärin oder kein Aktionär das Wort zur Traktandenliste wünscht, die heutige Versammlung ordnungsgemäss konstituiert und berechtigt ist, über alle vorgesehenen Traktanden rechtsgültig zu beschliessen. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben, weshalb der Vorsitzende auf die einzelnen Traktanden gemäss Einladung eingeht.

TRAKTANDUM 1: Berichterstattung zum Geschäftsbericht 2023

Der Vorsitzende erklärt, dass Traktandum 1 aus drei einzelnen Abstimmungen zum Jahresbericht, zur Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht und zum Vergütungsbericht besteht. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Reihenfolge gegenüber den Vorjahren leicht umgestellt wurde und nun unter Traktandum 1 alle Abstimmungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2023 behandelt werden.

TRAKTANDUM 1.1: Jahresbericht und Jahresrechnung

Der Vorsitzende erklärt, dass allen Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung der Aktionärsbrief zugestellt wurde, der die wichtigsten Informationen zum Traktandum 1 enthält. Der Geschäftsbericht kann auf der Website des Unternehmens eingesehen werden. Der Geschäftsbericht wurde aus Umweltschutz- und Kostengründen nicht mehr gedruckt, er wurde jedoch auf ausdrückliche Anfrage hin einzelnen Aktionärinnen und Aktionären ausgedruckt zugestellt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Geschäftsbericht neben dem Jahresbericht und Finanzbericht auch den Corporate Governance Bericht, den Vergütungsbericht und den Nachhaltigkeitsbericht umfasst. Während der Jahresbericht dem gesetzlichen Lagebericht entspricht, enthält der Finanzbericht die

Bilanz sowie die Erfolgsrechnung mit den entsprechenden Anmerkungen zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023. Der Vorsitzende verweist insbesondere auf Seite 70 des Finanzberichts, wo das Jahresergebnis 2023 der Landis+Gyr Group AG dargestellt ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 einen Verlust von CHF 17.9 Millionen ausweist. Weiter verweist der Vorsitzende auf die Berichte der Revisionsstelle, wiedergegeben auf den Seiten 20 und 21 respektive 67 und 68 des Finanzberichts. Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Balkanyi von der Revisionsstelle ihm vor der Generalversammlung bestätigt habe, dass die Revisionsstelle keine Bemerkungen und/oder Ergänzungen zu den Testaten habe. Der Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle vorbehaltlos empfiehlt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Zu Traktandum 1.1 unterbreitet der Vorsitzende folgende Anträge des Verwaltungsrats:

Der Jahresbericht 2023, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 seien zu genehmigen und der Erhalt der Revisionsberichte sei zu bestätigen.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Jahresbericht 2023, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen, mit 17'586'529 (99.76%) Ja-Stimmen und 42'516 (0.24%) Nein-Stimmen bei 82'238 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 1.2: Nachhaltigkeitsbericht 2023

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat, basierend auf dem revidierten Schweizer Aktienrecht und den Statuten von Landis+Gyr, erstmalig einen Bericht über nichtfinanzielle Belange (Sustainability Report) der Generalversammlung zur Abstimmung unterbreitet. Er weist darauf hin, dass der Nachhaltigkeitsbericht (Sustainability Report) 2023 in Übereinstimmung mit den neuen Anforderungen des Schweizer Aktienrechts erstellt wurde. DQS hat eine eingeschränkte, unabhängige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts vorgenommen.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Nachhaltigkeitsbericht (Sustainability Report) 2023 Bestandteil des Geschäftsberichts 2023 und über die Internetseite des Unternehmens abrufbar ist. Weiter führt er aus, dass sich der Verwaltungsrat für folgendes entschieden hat: a) eine bindende Abstimmung und b) den gesamten Nachhaltigkeitsbericht zur Abstimmung zu stellen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Zu Traktandum 1.2 unterbreitet der Vorsitzende folgende Anträge des Verwaltungsrats:

Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 sei zu genehmigen.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu genehmigen, mit 17'371'957 (98.29%) Ja-Stimmen und 302'713 (1.71%) Nein-Stimmen bei 36'613 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 1.3: Vergütungsbericht 2023 (Konsultativabstimmung)

Der Vorsitzende erklärt, dass den Aktionärinnen und Aktionären gemäss den Statuten der Gesellschaft der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung unterbreitet wird. Der publizierte Vergütungsbericht informiert die Aktionärinnen und Aktionäre umfassend über das Vergütungssystem sowie die im Geschäftsjahr 2023 ausgerichteten Entschädigungen. Der Vorsitzende macht die Aktionärinnen und Aktionäre darauf aufmerksam, dass der Vergütungsbericht gemäss Art. 728a OR von der Revisionsstelle

geprüft worden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei rechtlich gesehen um eine Konsultativabstimmung handelt.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Zu Traktandum 1.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2023 in konsultativer Form zu genehmigen.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Vergütungsbericht 2023 in konsultativer Form zu genehmigen, mit 15'258'740 (86.40%) Ja-Stimmen und 2'401'612 (13.60%) Nein-Stimmen bei 50'929 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung zum einen beantragt, den Bilanzverlust auf die neue Rechnung zu übertragen und zum anderen, eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven auszurichten. Die beiden Anträge werden in zwei separaten Abstimmungen durchgeführt.

TRAKTANDUM 2.1: Verwendung des Bilanzverlusts

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verlust 2023 in Höhe von CHF (17'896'494) zum Verlustvortrag aus dem vorangegangenen Jahr addiert werden solle. Er weist daraufhin, dass dies nur die kotierte juristische Einheit Landis+Gyr Group AG betreffe. Daraus resultiere ein Bilanzverlust von total CHF (220'966'563). Auf konsolidierter Basis habe die Landis+Gyr im Geschäftsjahr 2023 einen Reingewinn von USD 110,0 Millionen erwirtschaftet.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Zu Traktandum 2.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF (220'966'563), der sich aus dem Verlustvortrag des Vorjahres von CHF (203'070'069) und dem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2023 von CHF (17'896'494) zusammensetzt, auf die neue Rechnung vorzutragen.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den totalen Bilanzverlust von CHF (220'966'563) auf die neue Rechnung vorzutragen, mit 17'650'704 (99.77%) Ja-Stimmen und 40'534 (0.23%) Nein-Stimmen bei 20'043 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 2.2: Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

Der Vorsitzende erklärt, dass je Namensaktie CHF 2.25 aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung ausgeschüttet werden sollen, resultierend in einer Ausschüttung von insgesamt rund CHF 65.0 Millionen. Er weist darauf hin, dass diese Ausschüttung nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliege und gänzlich aus Kapitaleinlagereserven erfolge. Auf den eigenen Aktien, welche die Gesellschaft am Dividendenstichtag hält, erfolge keine Ausschüttung.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Zu Traktandum 2.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 2.25 je Namenaktie aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung, resultierend in einer Ausschüttung von insgesamt rund CHF 65,0 Millionen.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats einer Ausschüttung von CHF 2.25 je Namenaktie aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung von insgesamt rund CHF 65.0 Millionen mit 17'660'665 (99.79%) Ja-Stimmen und 37'657 (0.21%) Nein-Stimmen bei 12'959 Stimmenthaltungen zugestimmt hat. Die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven erfolgt ab dem 1. Juli 2024 (Ex-Datum: 27. Juni 2024).

TRAKTANDUM 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Vorsitzende erklärt, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt werden solle, und hält fest, dass gemäss Obligationenrecht bei diesem Traktandum der Verwaltungsrat und alle Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen bzw. mitgewirkt haben, nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Zu Traktandum 3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen, mit 17'346'607 (99.40%) Ja-Stimmen und 104'636 (0.60%) Nein-Stimmen bei 139'656 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Im Namen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung dankt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 4: Vergütungen

Der Vorsitzende führt aus, dass in den nachfolgenden zwei Abstimmungen bindend über die künftigen Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung abgestimmt wird.

TRAKTANDUM 4.1: Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsdauer 2024/25 (verbindliche Abstimmung)

Betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats hält der Vorsitzende fest, dass den Aktionärinnen und Aktionären der gemäss Art. 12 der Statuten zu genehmigende Maximalbetrag für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025 unterbreitet wird. Die Aktionärinnen und Aktionäre seien über die Vergütungen im vergangenen Jahr im Vergütungsbericht informiert worden.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'800'000 als Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2024/25 zu genehmigen. Der Betrag sei unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der genehmigte Maximalbetrag im vergangenen Geschäftsjahr nicht voll ausgeschöpft worden sei, weil das Verwaltungsratsmitglied Peter Bason auf seine Vergütung verzichtet

habe, und dankt Peter Bason hierfür.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird.

Zu Traktandum 4.1 ergreift Erwin Scherrer, Schlieren, das Wort und merkt an, dass es erfreulich sei, dass Landis+Gyr nachhaltig wirke, es aber auch keine Firma gäbe, die nicht hohen Wert auf Nachhaltigkeit lege. Er habe aber kein Verständnis dafür, dass die Einladung zur heutigen Generalversammlung aus Kostengründen nicht an alle Aktionärinnen und Aktionäre versendet worden wäre. Er verstehe, dass aus Nachhaltigkeitsgründen der Jahresbericht und andere Dokumente heruntergeladen werden könnten, und dies sei auch völlig in Ordnung, den Versand der Einladungen dürfe man allerdings erwarten.

Weiter störe er sich sehr an den negativen Zahlen, die präsentiert wurden. Es sei zwar leichter, zu kritisieren als es selbst besser zu machen, jedoch sei Landis+Gyr in einem geographisch ausgezeichneten Umfeld in einem wichtigen Marktfeld tätig und habe ausgezeichnete Produkte, daher sei es nicht nachvollziehbar, dass erneut CHF 18 Millionen Verlust vorgetragen werden müssten, anstatt die Schulden abzubauen. Konkret zur Vergütung bemerkt Herr Scherrer, dass dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung natürlich eine Vergütung zustehe, die Vergütung sei aber schon sehr stolz, und es möge sich der Verwaltungsrat im Lichte des Verlustes fragen, ob CHF 1,8 Millionen angemessen seien.

Der Vorsitzende hält zum ersten Punkt fest, dass dies zwar nichts mit dem Traktandum zu tun hätte, Landis+Gyr werde den Hinweis betreffend die Einladungen für das kommende Jahr erneut prüfen und gegebenenfalls eine Anpassung machen. Der Vorsitzende erläutert erneut, dass Landis+Gyr im vergangenen Geschäftsjahr konsolidiert einen Nettoreingewinn von USD 110,0 Millionen erwirtschaftet hätte, und dies das relevante Betriebsergebnis sei. Die kotierte Dachgesellschaft habe insbesondere infolge früherer Goodwill-Abschreibungen und aus internen Gründen einen Verlust ausgewiesen.

Zur Vergütung führt der Vorsitzende aus, dass jedes Jahr ein Benchmarking durch einen Drittanbieter durchgeführt werde, der einen Vergleich der Vergütung mit anderen börsenkotierten Unternehmen durchführe, und man läge hier im normalen Bereich und erachte die Vergütung als angemessen. Er erinnert daran, dass in wirtschaftlich schwierigen Jahren der Verwaltungsrat und die Konzernleitung freiwillig auf 10% der Vergütung verzichtet hätten.

Eric Elzvik bestätigt, dass Landis+Gyr im Benchmarking immer im mittleren Bereich läge, und hebt vor, dass es wichtig sei, konkurrenzfähige Vergütungen zu bezahlen, um die richtigen Personen im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung anstellen zu können.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum weiter das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum 4.1 zur Abstimmung.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'800'000 als Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2024/25 zu genehmigen.

Daraufhin schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung für Traktandum 4.1.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'800'000 als Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2024/25 zu genehmigen, mit 16'555'284 (93.78%) Ja-Stimmen und 1'098'363 (6.22%) Nein-Stimmen bei 57'634 Stimmenthaltungen zugestimmt hat. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären.

TRAKTANDUM 4.2: Maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2025, das am 1. April 2025 beginnt und am 31. März 2026 endet (verbindliche Abstimmung)

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die gesamte Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung aus einem Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, Zulagen sowie sonstigen Leistungen zusammensetzt. Die Generalversammlung soll über den Maximalbetrag für alle diese Elemente zusammen abstimmen. Der Betrag sei gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Traktandum 4.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025, das am 1. April 2025 beginnt und am 31. März 2026 endet, zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird.

Zu Traktandum 4.2 ergreift Helmut Bösiger, Solothurn, das Wort und dankt dem Management und dem Verwaltungsrat für den Einsatz. Er merkt jedoch an, dass die Interessenslage der Aktionärinnen und Aktionären nicht mit denen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung übereinstimmen würde, und es wünschenswert wäre, wenn die Boni und die Vergütung stärker an den Aktienkurs gekoppelt wären – so könnten die Interessenslagen aneinander angenähert werden. Solange der Aktienkurs weiterhin auf einem so tiefen Niveau bleibe, solle es viel weniger Boni und Vergütung geben, fordert er.

Eric Elzvik erläutert kurz das Vergütungsschema, bestehend aus dem Basislohn, der kurzfristigen variablen Entschädigung, die direkt an das wirtschaftliche Ergebnis des Unternehmens gekoppelt sei, und den langfristigen Anreiz-Programmen, welche auf den Ergebnissen des *relative total shareholder return* und des *earnings per share* beruhen und damit stark an die Aktienkursentwicklung, Dividende und den Nettogewinn pro Aktie gekoppelt seien.

Der Vorsitzende ergänzt, dass eine gänzliche Koppelung an den Aktienkurs verpönt sei, jedoch sei die Vergütung, wie bereits erwähnt, an die Performance der Aktie gekoppelt.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob es weitere Wortmeldungen gibt, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, einen Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr, das am 1. April 2025 beginnt und am 31. März 2026 endet, zu genehmigen, mit 16'502'073 (93.48%) Ja-Stimmen und 1'151'239 (6.52%) Nein-Stimmen bei 57'969 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 5: Wahlen

TRAKTANDUM 5.1: Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Vorsitzende erklärt, dass es keine Veränderungen im Verwaltungsrat gäbe und sich alle acht bisherigen Mitglieder für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl aller acht Mitglieder des Verwaltungsrats, d.h. von Eric Elzvik, Peter Bason, Peter Mainz, Andreas Spreiter, Christina Stercken, Laureen Tolson, Audrey Zibelman sowie des Vorsitzenden, Andreas Umbach, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr beantragt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Informationen zu jedem Mitglied des Verwaltungsrats im Corporate-Governance-Teil des Geschäftsberichts der Gesellschaft zu finden sind.

Der Vorsitzende hält ferner fest, dass die Wahl jedes Mitglieds des Verwaltungsrats einzeln und jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erfolgt.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende führt aus, dass sie zu den Wahlen kommen und über jeden Kandidaten einzeln abstimmen würden. Um den Ablauf etwas effizienter zu gestalten würden die Resultate der einzelnen Abstimmungen erst im Anschluss an die Durchführung aller Wiederwahlen bekannt gegeben.

TRAKTANDUM 5.1.1: Andreas Umbach

Für die Wiederwahl des Vorsitzenden, Andreas Umbach, als Mitglied des Verwaltungsrats übernimmt Eric Elzvik das Wort.

Zu Traktandum 5.1.1 unterbreitet Eric Elzvik den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Umbach in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.2: Eric Elzvik

Der Vorsitzende übernimmt für die Wiederwahl der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats wieder das Wort.

Zu Traktandum 5.1.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eric Elzvik in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.3: Peter Bason

Zu Traktandum 5.1.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Bason in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.4: Peter Mainz

Zu Traktandum 5.1.4 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Mainz in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.5: Andreas Spreiter

Zu Traktandum 5.1.5 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Spreiter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.6: Christina Stercken

Zu Traktandum 5.1.6 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christina Stercken in den Verwaltungsrat für die

Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.7: Laureen Tolson

Zu Traktandum 5.1.7 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Laureen Tolson in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.8: Audrey Zibelman

Zu Traktandum 5.1.8 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Audrey Zibelman in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

Die Resultate für die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat werden wie folgt bekannt gegeben:

Trakt	Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung
5.1.1	Andreas Umbach	14'709'770 83.47%	2'913'250 16.53%	88'216	17'623'020
5.1.2	Eric Elzvik	16'170'649 91.54%	1'493'903 8.46%	46'684	17'664'552
5.1.3	Peter Bason	17'591'037 99.46%	95'542 0.54%	24'657	17'686'579
5.1.4	Peter Mainz	16'525'198 93.42%	1'163'682 6.58%	22'356	17'688'880
5.1.5	Andreas Spreiter	17'080'988 96.65%	592'849 3.35%	37'399	17'673'837
5.1.6	Christina Stercken	17'369'397 98.23%	313'356 1.77%	28'483	17'682'753
5.1.7	Laureen Tolson	16'755'913 94.73%	931'929 5.27%	23'394	17'687'842
5.1.8	Audrey Zibelman	17'621'975 99.65%	62'065 0.35%	27'196	17'684'040

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle acht bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die zur Wiederwahl stehen, mit grosser Mehrheit für ein weiteres Jahr wiedergewählt hat. Der Vorsitzende gratuliert allen Verwaltungsräten zur Wiederwahl und dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 5.2: Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Zu Traktandum 5.2 übernimmt wieder Eric Elzvik das Wort und unterbreitet den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären vor, Andreas Umbach als Präsidenten des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Da auf Nachfragen hierzu nicht das Wort gewünscht wird, bringt Eric Elzvik das Traktandum zur Abstimmung.

Nach Durchführung der Wahl stellt Eric Elzvik fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, Andreas Umbach als Präsidenten des Verwaltungsrats der Gesellschaft für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit 13'885'155 (78.82%) Ja-Stimmen und 3'730'908 (21.18%) Nein-Stimmen bei 95'173 Stimmenthaltungen zugestimmt hat. Eric Elzvik gratuliert Andreas Umbach zu seiner Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats.

Herr Andreas Umbach bedankt sich herzlich für das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre und sichert zu, sich weiterhin mit ganzer Kraft für Landis+Gyr und sein Aktionariat einzusetzen. Er bekennt, dass ihn die relativ hohe Anzahl der Nein-Stimmen überrascht habe, und er auf die Aktionärinnen und Aktionäre, zugehen wird, um die Hintergründe zu verstehen.

TRAKTANDUM 5.3: Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Für die Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses übernimmt wieder der Vorsitzende das Wort.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich sämtliche bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses Eric Elzvik, Peter Mainz und Laureen Tolson, für die Wiederwahl zur Verfügung stellen. Des Weiteren informiert der Vorsitzende darüber, dass sich der Vergütungsausschuss nach den Wahlen durch die Generalversammlung selbst konstituieren werde.

Der Vorsitzende hält sodann fest, dass über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt wird und die Resultate der einzelnen Abstimmungen wiederum im Anschluss bekannt gegeben werden.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist.

TRAKTANDUM 5.3.1: Eric Elzvik

Zu Traktandum 5.3.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Eric Elzvik sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.3.2: Peter Mainz

Zu Traktandum 5.3.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Peter Mainz sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.3.3: Laureen Tolson

Zu Traktandum 5.3.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Laureen Tolson sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es erfolgt die Abstimmung.

Die Resultate für die Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss werden wie folgt bekannt gegeben:

Trakt	Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung
5.3.1	Eric Elzvik	16'911'731 95.67%	764'983 4.33%	34'522	17'676'714
5.3.2	Peter Mainz	17'289'118 97.86%	378'643 2.14%	43'475	17'667'761
5.3.3	Laureen Tolson	17'512'759 99.12%	154'873 0.88%	43'604	17'667'632

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle drei vorgeschlagenen Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt hat und gratuliert den Mitgliedern des Vergütungsausschusses zur Wiederwahl.

Eine Übersicht über die Besetzung aller Verwaltungsratsausschüsse der Gesellschaft wird gezeigt. Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat an seiner heutigen Sitzung die Zusammensetzung der verschiedenen Ausschüsse beschlossen hat – vorbehaltlich der heutigen Wiederwahl durch die Generalversammlung.

TRAKTANDUM 5.4: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der Revisionsstelle der PricewaterhouseCoopers AG um ein weiteres Jahr zu verlängern. PricewaterhouseCoopers – vertreten durch Frau Keleigh Ramos und Herrn Patrick Balkanyi – habe sich bereit erklärt, das Mandat im Fall der Wahl anzunehmen und damit weiterhin auszuüben.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Zu Traktandum 5.4 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, PricewaterhouseCoopers AG, Zug als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, PricewaterhouseCoopers AG, Zug als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wiederzuwählen, mit 17'555'804 (99.22%) Ja-Stimmen und 137'465 (0.78%) Nein-Stimmen bei 17'967 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende bedankt sich für die bisherige sorgfältige Arbeit und gratuliert der PricewaterhouseCoopers AG zur Wiederwahl.

TRAKTANDUM 5.5: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss den Statuten die unabhängige Stimmrechtsvertreterin durch die Generalversammlung gewählt werde. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewährleiste die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit. Sie sei insbesondere vom Verwaltungsrat der Landis+Gyr Group AG unabhängig und stehe, abgesehen von ihrer Funktion als unabhängige Stimmrechtsvertreterin, in keiner wirtschaftlich relevanten Verbindungen zur Landis+Gyr Group AG.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin die Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, vorschlägt. Herr Rechtsanwalt Roger Föhn ist Partner der Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, und hat dieses Amt bereits in den vergangenen sechs Jahren ausgeübt.

Zu Traktandum 5.5 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, die Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, der auch Herr Roger Föhn angehört, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, die Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, mit 17'413'412 (98.38%) Ja-Stimmen und 286'595 (1.62%) Nein-Stimmen bei 11'229 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende gratuliert ADROIT Anwälte und Herrn Föhn herzlich und dankt den Aktionärinnen und Aktionären für die Wahl.

Weiteres

Der Vorsitzende hält fest, dass sämtliche Traktanden abgehandelt sind. Er fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob noch jemand das Wort wünscht.

Karl-Heinz Ritter, Zürich, ergreift das Wort und macht einen Scherz zur laufenden Fussball-EM und dem bevorstehenden Spiel der Schweiz gegen Italien. Weiter stellt er die Durchführung der Abstimmung zu den Traktanden mittels Televoter in Frage. Er spekuliert, dass bei einer Abstimmung mittels Handhebung auch das Ergebnis der Abstimmung zu Traktandum 5.2 anders ausgesehen hätte, und führt zu seinen Erfahrungen bei Generalversammlungen anderer Unternehmen aus.

Der Vorsitzende erwähnt lachend, der Schweizer «Nati» die Daumen zu drücken. Betreffend die Aussage zu den Televotern, bekräftigt er, dass man gute Erfahrungen mit diesem Abstimmungssystem gemacht habe, insbesondere hinsichtlich der Zuverlässigkeit und der Auszählung, weshalb man an diesem System festhalten werde.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob noch jemand das Wort wünscht. Eine weitere Wortmeldung erfolgt nicht.

Der Vorsitzende erläutert, dass den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit gegeben wurde, vor der Generalversammlung auch Fragen zu nicht traktandierten Themen zu stellen. Es sind diesbezüglich keine weiteren Fragen eingegangen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für ihr zahlreiches Erscheinen und Vertrauen in Landis+Gyr und erklärt die Generalversammlung 2024 der Landis+Gyr Group AG als geschlossen. Der Vorsitzende hält fest, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft am 25. Juni 2025 stattfinden wird.

Daraufhin schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 15:16 Uhr.

Steinhausen, 25. Juni 2024

Der Vorsitzende
Andreas Umbach

Der Protokollführer
Holger Klafs